

## **Bergwanderführer\*innen-Ausbildung Steiermark**

### **Termine Winterkurse 2023/24**

**Termin 1: Sa. 02.12. - Sa. 09.12.2023**

**Termin 2: Sa. 13.01. - Sa. 20.01.2024**

**Termin 3: Mo. 01.04. - Mo. 08.04.2024**

### **Kursstandort**

Wander- & Sporthotel Kirchenwirt Familie Reischl

Tauplitzalm 26

8982 Bad Mitterndorf

Telefon: +43 3688 2306

Mail: [info@sporthotel-kirchenwirt.at](mailto:info@sporthotel-kirchenwirt.at)

Web: [www.sporthotel-kirchenwirt.at](http://www.sporthotel-kirchenwirt.at)

**Anfahrtsplan:** [www.sporthotel-kirchenwirt.at/das-hotel/anfahrt/](http://www.sporthotel-kirchenwirt.at/das-hotel/anfahrt/)

### **Kursgebühr**

Die Kursgebühr von € 895,- je Kursteil inkludiert sämtliche Ausbildungsunterlagen und Prüfungsgebühren.

### **Information und Kosten für Unterkunft im Doppelzimmer inkl. Halbpension im Wander- & Sporthotel Kirchenwirt**

Die Hotelkosten sind im Kursbeitrag nicht enthalten.

Kurs-Pauschalangebot pro Person für 7 Nächte inkl. Halbpension-Plus im:

Doppelzimmer um € 595,- exkl. Ortstaxen (1,50 pro Tag)

Einzelzimmer um € 735,- (je nach Verfügbarkeit)

Preis beinhaltet: Nächtigung, Frühstück, Suppenpause mit Kaffee und Kuchen am Nachmittag nach der Rückkehr von der Tour, Abendessen bestehend aus Salatbuffet, Vor-, Haupt- und Nachspeise. Für den Anreisetag sowie auch am Abreisetag gibt es ebenfalls eine warme Suppe jeweils um 12:00.

Die Kurstage beginnen um 8:00 und enden mit dem Abendessen. Nach dem Abendessen stehen teilweise Gruppenarbeiten auf dem Programm. Es wird daher empfohlen im Hotel zu nächtigen. Für externe Kursteilnehmer\*innen besteht nach Voranmeldung im Hotel die Möglichkeit dieselben Speisen zu konsumieren. Alle Preise exkl. Getränke.

Grundsätzlich steht für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer ein Platz in einem Doppelzimmer zur Verfügung. Nach der Anmeldung werden die Anmelde Daten an das Hotel übermittelt.

**Für die korrekte und fixe Buchung eines DZ oder EZ sind die Kursteilnehmer\*innen durch Kontaktaufnahme mit dem Hotel selbst verantwortlich.**

Es gelten die Buchungs- bzw. Stornobedingungen des Hotels.

Eine Nächtigung beim Kirchenwirt ist nicht verpflichtend. Die schwierige Anreise und die tägliche Kursdauer von 8:00 bis teilweise 21:00 sind dabei zu berücksichtigen.

Hinzu kommen noch eine Mautgebühr bei Auffahrt mit dem PKW (ca. € 14,-) und eine Parkplatzgebühr pro PKW und Nacht von ca. € 5,50. Es können im Vorfeld Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die Tauplitzalm ist auch mit dem Linienbus von Bad Mitterndorf aus erreichbar ([Linienverkehr & Skibus – Tauplitzalm Alpenstraße \(alpenstrasse.at\)](#))

Die Kursteilnehmer\*innen werden mit dem Schneemobil vom Parkplatz zum Hotel gebracht.

## **Grundinformation Sommer- und Winterkurse**

Die Berufsausbildung zur Bergwanderführerin/zum Bergwanderführer erfolgt in der Steiermark über den steirischen Bergsportführerverband.

Die Ausbildungsinhalte werden von steirischen Berg- und Schiführern sowie in einzelnen Bereichen von externen Fachkräften vermittelt. Jedem Ausbilder sind max. 8-9 Personen zugeteilt. So ist eine zielgerechte Ausbildung pro Teilnehmer in kleinen Gruppen gegeben.

### **Ausbildungsdauer**

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Kursteile. Einen Sommerkurs zu 8 Tagen und einen Winterkurs zu 8 Tagen. Jeder Kursteil endet mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Die Ausbildung beginnt mit dem Sommerkurs und wird mit dem Winterkurs abgeschlossen.

### **Ausbildungsinhalte**

- Ausrüstungskunde
- Tourenplanung und Tourenführung
- Orientierung und Wetterkunde
- Schnee- und Lawinenkunde
- Alpine Gefahren, Risikomanagement und Eigenverantwortung
- Erste Hilfe und Notfallmanagement
- Sportbiologie (Energiebereitstellung, Belastungsformen, Ernährung, Training, etc.)
- Berufskunde (Recht, Haftung, Versicherung, Abgaben, Verband)
- Naturkunde (Jagd, Fauna, Flora, Geologie, Naturschutz)
- Psychologie und Philosophie
- Verbesserung des Eigenkönnens, Absichern und Hilfestellung

### **Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung erfolgt in drei Teilen:

- Teil 1: Schriftliche Prüfung
- Teil 2: Praxisteil inkl. Lehrauftritt
- Teil 3: Mündliche Prüfung vor Kommission



## Kursabschluss

Nach Beendigung des Sommerkurses und erfolgreich absolvierter Prüfung erhält die Absolventin/der Absolvent eine Kursbestätigung über die erfolgreiche Teilnahme, welche auch Voraussetzung für den Winterkurs ist.

Nach Beendigung der gesamten Ausbildung und erfolgreichen Prüfungen erhält die Absolventin/der Absolvent eine Kursbestätigung und das Zeugnis.

## Anerkennung der Ausbildung

Eine Anerkennung der erworbenen Qualifikation zur Ausübung des Berufes ist innerhalb der EU notwendig, wenn die Ausübung des Berufes im Zielland (Bundesland, Region, Staat, ...) durch gesetzliche Vorschriften reglementiert ist. Diese länderbezogenen Regelungen können zusätzliche Ausbildungen und Nachweise erfordern.

## Ausrüstungsliste Sommer und Winter

- Tages-Rucksack (Volumen 30-40 Liter)
- Berg- oder Wanderschuhe, gepflegt, Wasser abweisend (Leder oder Goretex)
- Wanderstöcke (z.B. Teleskopstöcke mit kleinen Tellern, **im Winter mit großen Tellern**)
- 1 Reepschnur (Länge ca. 5m, Durchmesser 5mm)

## Bekleidungsempfehlung

- Funktionelle Kleidung in mehreren dünnen Schichten (Zwiebelprinzip):  
atmungsaktiv, schnell trocknend, wärmend, vor Wind und Nässe schützend
- warme Unterwäsche (z.B. Merinowolle oder Transtex)
- Dünne Zwischenschicht (z.B. Merinowolle, Fleece oder Transtex)
- Oberschicht (Merinowolle, Fleece)
- Überkleidung-Regenschutz (Überhose und Regenjacke) mit hoher Wassersäule und atmungsaktiv (z.B. aus Goretex)
- Kopfbedeckungen (Mütze, Stirnband, Kappe, Multifunktionstuch „Buff“)
- 2 Paar Handschuhe (Fingerhandschuhe und Fäustlinge)
- Gamaschen

## Ausrüstung allgemein

- Sonnenbrille (Sportbrille)
- Sonnenschutz
- Erste Hilfe- und Notfallausrüstung, 2-Personen Biwaksack\*, Aludecke, Blasenpflaster
- SAM-SPLINT (Alu-Behelfsschiene ca.90x11mm) – siehe Symbolfoto 1 nächste Seite
- Stirnlampe
- Trinkflasche/n bzw. Thermosflasche/n für den Winterkurs
- Schreibutensilien, Notizheft
- Fotoausrüstung u. Fernglas (nicht verpflichtend)



\* Anmerkung zum 2-Personen Biwaksack: Dieser muss aus stabilem Perlon Material bestehen, und Platz für 2 Personen bieten. Als Biwaksack bezeichnete Rettungsdecken sind für den Einsatz als Notfallausrüstung ungeeignet.

### Zusätzliche Ausrüstung für den Winterkurs

- gefütterte bzw. warme winteraugliche Wander- bzw. Bergschuhe
- Schneeschuhe guter Qualität, z.B. Tubbs, TSL, MSR
- Teleskopstöcke **mit großen Tellern**
- Skibrille
- Lawinenschaufel aus Metall (Alu)
- 3 Antennen LVS-Gerät (Lawinenverschüttetensuchgerät) mit neuwertigen Batterien
- Lawinensonde

### Orientierungsbehelfe

- Barometrischer Höhenmesser (elektronisch oder mechanisch, z.B. in Uhr integriert)
- Spiegelkompass mit Peilvorrichtung und u. Gradeinteilung (unbedingt empfohlen z.B. RECTA DS50G oder SUUNTO MC-2, billige Nachbaugeräte sind für die Praxis und für die Ausbildung ungeeignet!)
- Kartenmaterial Sommerkurs:
  - Alpenvereinskarte Nr. 14 Dachstein, Maßstab 1:25 000
  - Alpenvereinskarte Niedere Tauern 45/2, Maßstab 1:50.000
  - Österreichische Karte 1:25.000, BEV, 3217 Ost (Dachstein)
  - Österreichische Karte 1:25.000, BEV, 3218 West (Obertraun)
- Kartenmaterial Winterkurs:
  - Alpenvereinskarte 15/2 Totes Gebirge Mitte KOMBI, mit Wegmarkierung und Schirouten (blaues Rasterband), Maßstab 1:25.000
  - Österreichische Karte 1:25.000, BEV, 3218 Ost (Bad Mitterndorf)
  - Österreichische Karte 1:25.000, BEV, 3218 West (Obertraun)
- Alpenverein Planzeiger (siehe Symbolfoto 2)
- Lupe für das genaue Lesen der Karte



Symbolfoto 1



Symbolfoto 2



**Bitte alle angeführten Ausrüstungsgegenstände vollständig mitbringen und kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden!**

## **Allgemeine Hinweise und Bedingungen**

### **1) Teilnahmevoraussetzungen**

#### **Volljährigkeit**

Eine Teilnahme ist erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

#### **Alpinistische und körperliche Voraussetzungen**

Zu den Inhalten der Ausbildung zur Bergwanderführerin/zum Bergwanderführer gehört auch das Thema Eigenkönnen in Bezug auf Kondition und Technik. Auf- und Abstieg in verschiedenen Geländeformen, auf unterschiedlichem Untergrund vom schneefreien Boden bis hin zu Schneefeldern im Frühjahr, und natürlich in verschneitem Gelände im Winter werden thematisiert und geübt.

Die Ausbildung dient jedoch primär nicht der Verbesserung des Eigenkönnens, sondern dieses muss schon vor der Teilnahme ausreichend verankert sein und wird in der Ausbildung bereits vorausgesetzt! Deshalb ist mit der Anmeldung eine Tourenliste vorzulegen, aus der ein entsprechendes Können der Teilnehmerin/des Teilnehmers abgeleitet werden kann. Diese Tourenliste soll folgende Touren in Art und Umfang umfassen:

- Sommer: 10 Tagestouren bis zu einer Mindestseehöhe von 1600 Metern und einer Höhendifferenz von mindestens 800 Höhenmetern.
- Winter: 5 Schneeschuhwanderungen mit einer Mindesthöhendifferenz von 400 Metern.  
Alternativ zu den Schneeschuhwanderungen werden auch Schitouren anerkannt!

Der Nachweis über die durchgeführten Sommer- und Wintertouren ist in Form eines Tourenberichtes zu erbringen und wird vor der Anmeldung zum ersten Kursteil (Sommerkurs) kontrolliert. Hierzu ist die Tourenberichtsvorlage zu verwenden, welche im Zuge der Anmeldung zugesandt wird. Diese ist bis 4 Wochen vor Beginn des Sommerkurses in digitaler Form zu übermitteln.

Teilnehmer\*innen der steirischen Bergwanderführerausbildung sollen in der Lage sein, im Sommer, in leichtem Wandergelände, etwa 500 Höhenmeter in einer Stunde zu bewältigen. Bei gravierenden Konditionsmängeln muss aus Sicherheitsgründen ein einvernehmlicher Kursabbruch in Erwägung gezogen werden.

#### **Teilnahme am Winterkurs nur nach erfolgreicher Absolvierung des Sommerkurses**

Nachweis über den absolvierten Sommerkurs nicht älter als 2 Jahre.

#### **Erste Hilfe Ausbildung**

Vor Beginn des Sommerkurses ist der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung einer anerkannten Ausbildungsstätte (z.B. Rotes Kreuz, Johanniter, DRK, Malteser...) im Ausmaß von mindestens 8h (UE) zu erbringen. Dieser darf zu Kursbeginn nicht älter als 1 Jahr sein und ist bis 4 Wochen vor Beginn des Sommerkurses in digitaler Form zu übermitteln.

Eine aktive Tätigkeit als Bergretter\*in oder in anderen medizinischen Funktionen (Rettung, Arzt, DGKP, ...) kann nach Rücksprache und nach Übermittlung eines Nachweises anerkannt werden.

#### **Passfoto (bzw. ausweistaugliches Foto)**

Ein Passfoto/Portraitfoto im jpg- oder png-Format in hoher Qualität wird für den Mitgliedsausweis benötigt und ist bis 4 Wochen vor dem Winterkurs zu übermitteln.



## 2) Lehrgangseröffnung und -ende / Anwesenheitspflicht

Sämtliche Teilnehmer\*innen müssen zur Eröffnung pünktlich um 10.00 Uhr anwesend sein (Gruppeneinteilung, Ausrüstungskontrolle). Ein verspätetes Eintreffen ist aus organisatorischen Gründen ausnahmslos nicht möglich. Beim Beginn des Sommerkurses wird ein Kursskriptum in Form einer A4 Ringmappe ausgehändigt. Ebenfalls zu Kursbeginn wird der Wochenplan ausgehängt. Die Kurszeiten sind täglich von 8:00 bis ca. 21:00 (am vorletzten Abend bis ca. 22:00). Die Anwesenheitspflicht gilt während der gesamten Kurswoche. Kursende am letzten Tag ist um ca. 14:30 Uhr. Die aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsteilen eines Lehrganges ist verpflichtend. Die Anerkennung eines Lehrganges erfolgt nur bei vollständiger Anwesenheit der Teilnehmerin/des Teilnehmers an allen Tagen und bei allen Programmpunkten. Zu spät kommende oder frühzeitig abreisende Teilnehmer\*innen erhalten keine Ausbildungsbestätigung.

**ACHTUNG:** Das Skriptum gilt für beide Ausbildungswochen (Sommer und Winter) und ist zum Winterkurs wieder mitzubringen!

## 3) Themenübergreifende Inhalte

Für das Seminar- und Praxisprogramm unserer Lehrgänge gilt, dass es aufgrund von themenübergreifenden Inhalten zwangsläufig zu Überschneidungen bzw. Wiederholungen kommen kann. Das ist im Sinne einer Festigung der doch sehr umfangreichen und vielschichtigen Lehrinhalte wichtig und wird daher vom Ausbildungsteam bezüglich einiger Themen angestrebt.

## 4) Begleitpersonen/Tiere

Allenfalls auf dem Stützpunkt anwesende Begleitpersonen von Teilnehmer\*innen sind vom gesamten Lehrgangsbetrieb ausgeschlossen. Hunde oder andere Haustiere sind nicht erlaubt.

## 5) Alpinausrüstung

Die beiliegende Ausrüstungsliste ist genau zu beachten. Alle Teilnehmer\*innen müssen mit kompletter Ausrüstung zum Lehrgang erscheinen. Eine mangelhafte Ausrüstung kann den Kursabbruch der Teilnehmerin/des Teilnehmers erforderlich machen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Steirischen Bergsportführerverbandes

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Kursteilnehmer\*innen und dem Steirischen Bergsportführerverband (Jahngasse 1, 8010 Graz, Körperschaft öffentlichen Rechts in Folge Veranstalter genannt). Der Veranstalter ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Diese Änderungen werden mit der Ankündigung auf der Internetseite wirksam.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zu allen Kursen ist über die Homepage [www.bergsport-stmk.at](http://www.bergsport-stmk.at) möglich und wird über die Buchungsplattform Venuzle abgewickelt. Die Anmeldung wird vom Veranstalter geprüft und bei Vollständigkeit der Daten und notwendigen Unterlagen bestätigt. Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Der Vertrag entsteht zwischen der Person, die den Kurs gebucht hat und dem Veranstalter – die Buchungsplattform Venuzle hat hier eine reine Vermittlerrolle. Neben der Anmeldebestätigung wird auch die Rechnung für den Kurs in einem



eigenen Mail verschickt. Auf der Rechnung sind der Rechnungsbetrag, die Kontonummer und das Zahlungsziel angeführt. Der Ausbildungsplatz ist nur garantiert, wenn die Kursgebühr innerhalb des Zahlungszieles einbezahlt wird.

### **3. Leistungen**

In den Kurskosten sind die Ausbildungskosten inkl. sämtlicher Unterlagen und Prüfungsgebühren inkludiert. Unterkunftskosten bzw. eventuelle Infrastrukturbeiträge für Nicht-Hotelgäste sind in der Kursgebühr nicht enthalten. Bei mehrtägigen Kursen gibt der Veranstalter Unterkunftsempfehlungen aus, eine Buchung der Unterkunft muss aber von der/vom Auszubildenden direkt vorgenommen werden. Es wird empfohlen für den Kurs und das Hotel einen Kurs und Seminar-Stornoschutz abzuschließen.

### **4. Anforderungen**

Falls bei den einzelnen Kursen Voraussetzungen angeführt werden, diese aber von einem/er Teilnehmer\*in nicht erfüllt werden können, ist der/die Kursleiter\*in berechtigt, Teilnehmer\*innen vom Kurs auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Kursbeitrages besteht in diesem Fall nicht.

Die aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsteilen eines Lehrganges ist verpflichtend. Die Anerkennung eines Lehrganges erfolgt nur bei vollständiger Anwesenheit des/der Teilnehmers/in an allen Tagen und bei allen Programmpunkten.

### **5. Rücktritt**

Der/die Kursteilnehmer\*in hat das Recht, jederzeit schriftlich vom Vertrag zurück zu treten. Bei Abmeldungen bis 31 Tage vor Kursbeginn kann der Ausbildungskurs online kostenlos storniert werden. Danach gelten unsere Stornobedingungen: 30 Tage vor Kursbeginn 30%, 29 bis 14 Tage vor Kursbeginn 50%, 13-3 Tage vor Kursbeginn 75% und ab 48h vor Kursbeginn 100%. Als Zeitpunkt der Stornierung gilt der schriftliche Stornierungseingang beim Veranstalter. Kann der freigewordene Platz weitervermittelt werden, verzichten wir auf eine Einhebung der Stornokosten. Bei Rücktritt/Abbruch während eines Ausbildungskurses erfolgt keine Rückzahlung. Krankheit, Verletzung oder ähnliches befreien nicht von einer zu zahlenden Stornogebühr. Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer\*innenzahl auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Die Kursgebühr wird dann rücküberwiesen.

### **6. Absage und Verschiebungen von Kursen**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor aufgrund unplanbarer Ereignisse wie z.B. extreme Wetterverhältnisse oder Pandemiemaßnahmen, den Kursort zu verlegen, Kurse abzusagen oder zu verschieben.

### **7. Risiko und Haftung**

Bergsteigen, Bergwandern, Canyoning und Sportklettern (in Folge Bergsport genannt) sind Risikosportarten. Daher ist auch bei allen unseren Lehrgängen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, welches auch durch die professionelle Betreuung durch die Auszubildner\*innen nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt der Veranstalter allen Kursteilnehmer\*innen, eine Reiseunfall-Versicherung inklusive Hubschrauberbergung abzuschließen.

Bergsport erfordert aufgrund eines nicht kalkulierbaren Restrisikos ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten, somit ist auch jede/r Teilnehmer\*in selbst für die Risikominimierung mitverantwortlich.



## **8. Datenschutz**

Der Veranstalter beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des DSG 13.2. Der Datenschutzhinweis informiert Sie über Ihre Rechte. Sie finden diesen unter <https://www.bergsport-stmk.at/datenschutz>. Der Veranstalter verarbeitet von den Kursteilnehmer\*innen Kundendaten. Eine Übermittlung solcher Daten an Dritte wird ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen (Information gemäß DSGVO und DSG). Der Veranstalter bittet Sie, Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen. Die Teilnehmer\*innen erklären sich bei der Anmeldung einverstanden, dass im Schulungsgelände und am Veranstaltungsort Fotos und Filmaufnahmen angefertigt und zu Zwecken der Dokumentation und der Bewerbung des Veranstalters veröffentlicht werden können. Sollte eine Teilnehmerin, oder ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, dann ist dies vor der Veranstaltung klar zu kommunizieren.

## **9. Geschäfts- und Gerichtsstand**

Graz, Österreich

